

Vermietung Hornusserhäuser der HG Winistorf-Seeberg



Auszug aus den Statuten der HG Winistorf-Seeberg:

Die Hornusserhäuser können von Mitgliedern der Hornussergesellschaft Winistorf–Seeberg, von Vereinen, Gesellschaften, Firmen, ortsansässigen Bürgern und Einwohnern der Gemeinde Drei Höfe und des Dorfs Seeberg , für gesellschaftliche Anlässe gemietet werden. Aussenstehende Verwandte oder Bekannte von Mitgliedern, können ebenfalls die Hornusserhäuser zum Ansatz der übrigen Vereine oder Einzelpersonen mieten.

Sämtliche Anlässe (Spielbetrieb, Trainings, Sitzungen und ausserordentliche Zusammenkünfte) der Hornussergesellschaft und der Nachwuchshornusser haben jederzeit Priorität.